

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen

Für die Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Datenschutz: Zum Zwecke der Verwaltungsveranstaltung werden die Daten gespeichert.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences hat bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung zu erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Sie ist schriftlich auf einem Anmeldeformular, über die Online-Anmeldung oder per Fax vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern kein anderes Verfahren angegeben ist. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung ihrer Anmeldung. Bei freier Platzkapazität ist nach Absprache mit der Frankfurt University of Applied Sciences eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Rücktritt und Rückerstattung

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären; Email oder Fax sind ausreichend. Der Rücktritt wird mit dem Eingang bei der Frankfurt University of Applied Sciences wirksam. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme wird bereits gezahltes Entgelt zurückerstattet. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Zahlung von 50 % des Teilnahmeentgelts verpflichtet. Bei einem späteren Rücktritt ist das gesamte Teilnahmeentgelt zu zahlen. Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Frankfurt University of Applied Sciences gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung des Teilnahmeentgelts.

Absage von Weiterbildungsmaßnahmen

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat das Recht, Weiterbildungsmaßnahmen bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Teilnahmeentgelte zurückzuerstatten. Weiter gehende Ansprüche hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht.

Wechsel der Dozentinnen und Dozenten und Verschiebungen in der Ablaufplanung

Ein Wechsel der Dozentinnen und Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Bescheinigungen

Nach Abschluss der Veranstaltung und nach Zahlungseingang erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat.

Haftung

Die Frankfurt University of Applied Sciences haftet nicht für Schäden, die die Teilnehmerin oder der Teilnehmer im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme erleidet, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Entgelte sind jeweils nach Erhalt der Rechnung unverzüglich, spätestens jedoch zum angegebenen Zahlungsziel in voller Höhe ohne Skontoabzug und unter Angabe der Rechnungsnummer und des Verwendungszwecks zu zahlen. Die Frankfurt University of Applied Sciences ist berechtigt, Bescheinigungen und Zertifikate erst nach vollständiger Bezahlung auszugeben.

Nebenabreden

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anzuwendendes Recht

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

- Ich habe die AGB gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Frankfurt University of Applied Sciences mich per Email oder per Post über aktuelle Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote informiert. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.